

Beitragsordnung

Turn- und Sportverein Dietkirchen e.V.

I. Mitgliedsbeiträge

§1 Beitragsstaffel

Passive Mitglieder	pro Monat	3,50 Euro
Kinder, Jugendliche (bis 18 Jahre)	pro Monat	4,00 Euro
Aktive Erwachsene	pro Monat	5,00 Euro
Familienbeitrag	pro Monat	11,00 Euro

§ 2 Zahlungstermine

- (1) Die Beitragszahlung erfolgt wahlweise halbjährlich oder jährlich.
Die Einzugstermine sind:
jährlich im Februar des Kalenderjahres
halbjährlich im Februar und August des Kalenderjahres
- (2) Mitglieder, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, haben den Betrag ohne gesonderte Aufforderung per Überweisung oder Barzahlung zu entrichten.
- (3) Die Kündigung der Mitgliedschaft, muss schriftlich an den Vorstand des TuS Dietkirchen erfolgen und ist nur zum Jahresende möglich.

§ 3 Sonderregelungen

- (1) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei
- (2) Inhaber des „Limburg-Passes“ sind beitragsfrei. Der Pass wird auf Antrag vom Limburger Sozialamt ausgestellt.
- (3) Anträge auf Beitragsminderung oder Beitragsbefreiung sind dem Vorstand schriftlich vorzulegen. Sie sind auf ein Jahr befristet.
- (4) Andere Sonderregelungen sind hiermit außer Kraft.

§ 4 Geltung der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung gilt nur insoweit, als in der Satzung keine entgegenstehenden Regelungen enthalten sind.

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2005 in Kraft.

Limburg-Dietkirchen, den 10.03.2005